

Aktuelle Informationen zum Berufspraktikum

Ab sofort gilt eine neue Verfahrensweise beim Anerkennen von Praktika. In den einzelnen Abteilungen des Instituts für Psychologie gibt es nun einen Praktikumsverantwortlichen, der Studierenden als Ansprechpartner zur Verfügung steht und bei dem die Praktikumsbescheinigungen und Praktikumsberichte abgegeben werden müssen.

Klinisch-psychologischer Bereich:	Dr. Thomas Straube
Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie:	Dipl.-Psych. Uwe Röther
Methodenlehre:	Prof. Dr. Rolf Steyer Dr. Christof Nachtigall (erstes Gespräch immer bei Prof. Steyer)
Entwicklungspsychologie:	Dr. Matthias Reitzle
Sozialpsychologie:	Dr. Immo Fritsche
Diagnostik:	
Klinisch-psychologische Intervention:	Dipl.-Psych. Anne Katrin Risch
Pädagogische Psychologie:	Dr. Heike M. Buhl
Differentielle und Persönlichkeitspsychologie:	Prof. Dr. Rainer Riemann
Kommunikationspsychologie:	Dipl.-Psych. Uwe Röther

Aufgaben der Praktikumsverantwortlichen:

- Fachliche Beratung des Studierenden (wenn nötig)
- Übernahme der Betreuung, wenn an der Praktikumsstelle kein Psychologe vor Ort ist
- Überprüfung des Praktikumsberichtes auf inhaltliche Qualität
- Evaluationsfragebogen zum Praktikum vom Studierenden ausfüllen lassen
- Übermittlung des Berichtes, der Praktikumsbescheinigung und des Evaluationsfragebogens an das Prüfungssekretariat.

Gehäuft treten Anfragen von Studierenden über Inhalt und Umfang der Praktikumsberichte auf. Der Prüfungsausschuss empfiehlt folgende Regelung, um einerseits den Studierenden eine Orientierung zu geben und andererseits eine Vereinheitlichung der Anforderungen in den verschiedenen Gebiete zu befördern:

- Umfang 3-5 Seiten
- Gliederung (vgl. auch Studienordnung, § 14 (6))
 1. Arbeitsinhalte der Praktikumsstelle
 2. Durchgeführte Arbeiten
 3. Gewonnene Erfahrungen

Sollte, inhaltlich begründet, eine ausführlichere Berichterstattung erforderlich sein, dann sollte dies zwischen dem Praktikumsbetreuer und dem Studierenden vor Praktikumsbeginn vereinbart werden.